Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Ruhmeshalle“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	16.01.2015	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der BEW keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im Wendehammer, Teil des Flurstücks 156, Leitung zur Versorgung der Gebäude 15 und 17 befinden.	Da die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche beibehalten wird, ergeben sich auch keine planerischen Auswirkungen für die bestehenden Leitungen.	Keine Abwägung erforderlich
7	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	12.01.2015	Die Gleichstellungsbeauftragte äußert keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	03.02.2015	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, äußert gegen die Planung keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	02.02.2015	Zu der im aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle" wird seitens des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen: <u>aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u> Sollten Änderungen bezüglich der Niederschlagsentwässerung notwendig sein, ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können, oder gegebenen-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Abwasserleitungen können das Abwasser von Nebengebäuden im Rahmen der festgesetzten Maße aufnehmen.	Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			falls angepasst werden müssen. Sollte eine Neuplanung notwendig sein, ist diese rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben von hier aus keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.		
24	Bezirksregierung Düsseldorf	14.01.2015	Nach Auskunft der Bezirksregierung liefern Luftbilder keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Geltungsbereich. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., wir eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Die Sicherheitshinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	Keine Abwägung erforderlich
27	PLEdoc GmbH, Essen	09.01.2015	Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: ▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)	Zurzeit bestehen keine Absichten, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erweitern. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird die Pledoc GmbH benachrichtigt sowie ungeachtet dessen im Zuge der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.	Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) ▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Nürnberg ▪ Mittel-Europäische Gasleitungs-gesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▪ Mittelrheinische Erdgastrans-portleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▪ Nordrheinische Erdgastransport-leitungsgesellschaft rnbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ▪ GasLiNE Telekornmunikations-netze. deutscher Gasversor-gungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen ▪ Viatel GmbH, Frankfurt Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbe-treiber sind bei den jeweiligen Versor-gungsunternehmen bzw. Konzerngesell-schaften oder Regionalcentern geson-dert einzuholen. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	Westnetz GmbH	26.01.2015	In diesem Bereich sind keine Steuerkabel der Westnetz GmbH vorhanden.		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Köln	15.01.2015	Die Unitymedia NRW GmbH äußert gegen die Planung keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	22.01.2015	Es handelt sich bei dem fraglichen Grundstück um eine Fläche, die bisher nicht genutzt wird und wohl auch nicht mehr als Fußweg genutzt werden soll. Die Belange behinderter Menschen werden deshalb von dem o.g. Bebauungsplan nicht berührt. Somit bestehen von hier aus keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
50	Landschaftsverband Rheinland	15.01.2015	Es liegt keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vor und daher werden keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes geäußert.		Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den ……2015

Im Auftrag

…….

Andreas Schröder